

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur Nr.3/2014
Mittwoch, dem 22. Oktober 2014, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnung
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Einführung und Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen
3		Bestellung eines/r Schriftführers/in und dessen Stellvertreters/in
4		Einführung mit Rückblick auf die Themen in der vergangenen Ratsperiode und Ausblick auf mögliche künftige Themen
5	81	Berufung der Mitglieder des Seniorenforums und Änderung der Geschäftsordnung
6	91	Antrag zur Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Übergangshaus Stralsunder Straße
7	50	Spielflächenkonzept der Stadt Werl hier: Herausnahme von zwei Potentialflächen
8		Mitteilungen
	51	Planungsentwurf für die Spielfläche zwischen Museum und VHS
	52	Sachstandsbericht zur Unterbringung asylsuchender Menschen
9		Anfragen

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.	81
		TOP	5
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Jugend, Familie, Soziales u. Kultur <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 24.09.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Haushaltsmittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 05.09.2014	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 50/BK		20	FBL
AZ:			Allg. Vertreter
			BM

Sachdarstellung:

Berufung der Mitglieder des Seniorenforums und Änderung der Geschäftsordnung

Das Seniorenforum gestaltet den demografischen Wandel aktiv mit.

Wesentliche Aufgaben und Zielsetzung des Seniorenforums sind:

- das Bindeglied zwischen Bevölkerung, Rat und Verwaltung darzustellen,
- die in der Seniorenarbeit auf der örtlichen Ebene agierenden Vereine, Verbände und Institutionen zu unterstützen und
- eine Beratungs- und Vermittlungsfunktion auszuüben
- seniorenrelevante Veranstaltungen und Projekte zu initiieren bzw. zu unterstützen

Entsprechend § 2 Ziffer 2.5 der zurzeit geltenden Geschäftsordnung des Seniorenforums der Stadt Werl sind die Mitglieder des Seniorenforums für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Werl neu zu berufen.

Die in Ziffer 2.4 der Geschäftsordnung aufgeführten Institutionen, Organisationen und Privatpersonen haben ihre Mitarbeit im Seniorenforum zugesagt.

Die bisherige Geschäftsordnung ist entsprechend unter Ziffer 2.4 aktualisiert worden:

- Hinzufügung der Mitgliedschaft „MITEinander“
- Hinzufügung der Mitgliedschaft „Wohnberatung“

Die namentliche Auflistung der zu berufenden Mitglieder ist in der Anlage zur Geschäftsordnung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung des Seniorenforums der Stadt Werl und beruft für die Wahlperiode des Rates die in Ziffer 2.4 der Geschäftsordnung und der Anlage zur Geschäftsordnung aufgeführten Mitglieder des Seniorenforums.

Geschäftsordnung des Seniorenforums der Stadt Werl

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur der Stadt Werl hat am 24.09.2014 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Bedeutung

- 1.1 Das Seniorenforum vertritt die besonderen Belange und Interessen der älteren Mitbürger(innen) der Stadt Werl. Es soll an der Verbesserung der Lebensqualität der älteren Mitbürger(innen) mitwirken.
Das Seniorenforum hat die volle Integration aller älteren Einwohner(innen) in die Gesamtgesellschaft zum Ziel.
- 1.2 Das Seniorenforum ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
- 1.3 Das Seniorenforum arbeitet parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ist an Weisungen nicht gebunden.
- 1.4 Das Gremium unterstützt die städtische Seniorenarbeit.
- 1.5 Es erarbeitet seniorenrelevante Projekte und Maßnahmen, führt diese durch und erschließt nach Möglichkeit neue Fördermöglichkeiten.
- 1.6 Es initiiert Fortbildungsveranstaltungen
- 1.7 und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.8 Das Seniorenforum ist Ansprechpartner für alle nicht vertretenen Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen in Werl, die Ideen in das Seniorenforum einbringen möchten oder bei einzelnen Projekten fachliche Unterstützung suchen.
- 1.9 Das Seniorenforum bringt generationsübergreifend Gruppen und Institutionen durch gezielte Einzelveranstaltungen die speziellen Belange älterer Menschen näher.
- 1.10 Das Seniorenforum kann dem Rat, dessen Ausschüssen und die Verwaltung auf die besonderen Problemen der älteren Mitbürger(innen) aufmerksam machen. Es unterbreitet nach Möglichkeit Vorschläge, wie Angelegenheiten zweckmäßig und zügig geregelt werden können.
- 1.11 Das Seniorenforum leitet Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Organisationen Empfehlungen zu.

§ 2 Zusammensetzung des Seniorenforums

- 2.1 Mitglieder des Seniorenforums sind Mitarbeiter(innen) der in der Stadt Werl in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen und Organisationen und Privatpersonen.
- 2.2 Die in der Stadt Werl tätigen Institutionen und Organisationen sind thematisch in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen bestimmen selbständig jeweils eine(n) Mitarbeiter/in und eine(n) Stellvertreter/in aus ihrer Mitte, der/die als Mitglied in das Seniorenforum entsendet wird.

- 2.3 Scheidet ein Mitglied des Seniorenforums aus, bestimmt die jeweilige Gruppe ein neues Mitglied.
- 2.4 Die Mitgliedschaft der in der Stadt Werl tätigen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen sind folgendermaßen zusammengefasst/festgelegt:
- Senioren- und Pflegeheime,
 Ambulante Dienste,
 Teilstationäre Einrichtungen (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege),
 Komplementäre Dienste,
 Sterbebegleitung e.V.,
 Seniorenbegegnungsstätten,
 ZWAR Gruppen,
A(ktives) **L**(eben) Gruppen,
 Je ein/e Vertreter/in aus den Ortsteilen, die der/die Ortsvorsteher/in benennt,
 Krankenhaussozialdienst
 Wohnberatung
 Stadtverwaltung (Abteilung Soziale Sicherung/Seniorenbüro)
 Privatpersonen
- 2.5 Die in der Stadt Werl in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen werden für die Wahlzeit des Rates benannt.

§ 3 Vorsitz

- 3.1 Das Seniorenforum wählt aus seiner Mitte analog zum Wahlzeitraum des Rates der Stadt Werl eine/n Vorsitzende/n und Stellvertreter/innen (Wiederwahl ist möglich). Die stellvertretende Funktion kann von bis zu 2 Mitgliedern wahrgenommen werden.
- 3.2 Das Seniorenforum wird vom Bürgermeister zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Er leitet die Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen.
- 3.3 Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen nach Bedarf, mindestens jedoch alle sechs Wochen, ein. Er/Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- 3.4 Der/die Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur teil, wenn Beratungspunkte die Belange der Senioren berühren und wird bei Bedarf gehört.
- 3.5 Die Vorbereitung, Durchführung der Sitzung und die Geschäftsführung des Seniorenforums werden von der Stadtverwaltung (Soziale Sicherung/Seniorenbüro) in Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden wahrgenommen.

§ 4 Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse

- 4.1 Das Seniorenforum kann jeweils 1 Mitglied in beratender Funktion zur Vertretung der Interessen älterer MitbürgerInnen in die Ausschüsse:
1. für Jugend, Familie, Soziales und Kultur
 2. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 3. Sport- und Kulturausschuss
- entsenden.
 Das Seniorenforum benennt aus seiner Mitte analog zu § 3 (1) jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in für die genannten Ausschüsse.

§ 5 Sitzungen

- 5.1 Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Sollten besondere Gründe die Teilnahme verhindern, ist der/die Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind spätestens 14 Tage vor Sitzungstermin zuzusenden.
Der/die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
- 5.2 Zu den Sitzungen des Seniorenforums können der/die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur und Vertreter(innen) der Stadtverwaltung ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

§ 6 Beschlussfassung

- 6.1 Das Seniorenforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- 6.2 Das Seniorenforum fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

§ 7 Niederschrift

- 7.1 Es ist von jeder Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer(in) unterzeichnet wird.

§ 8 Vergütung und Kostenerstattung

- 8.1 Die Mitglieder des Seniorenforums erhalten keine Vergütung.
- 8.2 Die aus der Geschäftsführung entstehenden Ausgaben werden von der Stadt Werl getragen. Soweit eine Wegstreckenentschädigung zu zahlen ist, gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

- 9.1 Eine Änderung der Geschäftsordnung wird vom Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur beschlossen.

Seniorenforum der Stadt Werl

Vorschlagsliste
zur Benennung der Mitglieder durch den
Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur
am 24. September 2014

- 1. Senioren- und Pflegeheime**
Curanum Haus Amadeus, Dietmar Nebel
- 2. Ambulante Dienste**
Caritas Sozialstation, Ursel Volmer
- 3. Teilstationäre Einrichtungen** (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege)
Tagespflege am Mariannenhospital, Antje Davidovic
- 4. Komplementäre Dienste**
Sozialdienst katholischer Frauen, Manuela Wirth
- 5. Sterbebegleitung e.V.**
Maria Middelhoff
- 6. Seniorenbegegnungsstätten**
Treffpunkt Leben im Alter e.V., Simone Kautz
- 7. ZWAR Gruppen**
ZWAR Frauengruppe, Brigitte Roeskes
- 8. A(ktives) L(eben) Gruppe**
Renate Patzer
- 9. Vertreter/innen aus den Ortsteilen**
OT Budberg, Reinhard Drewes,
OT Hilbeck, Brunhilde Knepper
OT Holtum, Karin Langer
OT Sönnern, Margret Leder
OT Oberbergstraße, Cornelia Frieg
- 10. Krankenhaussozialdienst**
Beate Diekmann
- 11. Wohnberatung**
Caritas im Kreis Soest, Eva Borgmann
- 12. Stadtverwaltung** (Abteilung Soziale Sicherung/Seniorenbüro)
Angelika Bechheim-Kanthak
- 13. Privatpersonen**
Werner Knepper,
Lothar Lampey

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 50	TOP 6		
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Jugend, Familie, Soziales u. Kultur <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 24.09.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 08.09.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 50/Bo		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: _					

Sachdarstellung:

Spielflächenkonzept hier: Herausnahme von zwei Potentialflächen

In 2011/12 wurde gemeinsam von Politik und Verwaltung eine Spielflächenbedarfsplanung vorgenommen, deren Ergebnis in einem Spielplatzbericht (http://www.werl.de/rathaus/werwaswo/formulare/Spielflaechenbedarfsplanung_2012.pdf) festgehalten wurde. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen, wie z.B. der Altersstruktur oder wechselnder Bewohnerstrukturen in den Quartieren, wurde eine regelmäßige Fortschreibung bzw. Überprüfung des Gesamtkonzeptes in einem Rhythmus von ungefähr fünf Jahren vereinbart. Die nächste Fortschreibung des Spielflächenkonzeptes ist entsprechend in 2016 vorgesehen.

In dem Spielflächenkonzept der Stadt Werl sind neben den ausgebauten Spielflächen auch „Potentialflächen“ festgelegt. Bei diesen Potentialflächen handelt es sich um Flächen, welche im Bebauungsplan als Spielfläche ausgewiesen sind, aber nie als solche hergerichtet wurden oder um Flächen, welche vormals als Spielfläche ausgebaut und in 2012/13 abgebaut wurden, jedoch theoretisch bei Bedarf wieder möbliert werden könnten.

Um zwei solcher im Spielflächenkonzept ausgewiesener Flächen geht es in vorliegender Sache:

Optionsfläche „Brandisstraße“ (s. Anlage Nr. 1)

Für die Spielflächenanalyse wurde die Kernstadt in vier Stadtteile im Sinne einzelner Sozialräume unterteilt. Die Optionsfläche „Brandisstraße“ liegt im Stadtteil „Werl-Nord“. Hier gibt es aktuell fünf ausgebaute Spielflächen und die Brandis-

straße als Optionsfläche, die nie als Spielplatz hergerichtet war. Vielmehr handelt es sich um eine sehr schwer zu erschließende, direkt hinter der Kindertageseinrichtung „Wichelhausen“ und neben dem dortigen REWE-Markt liegende Brachfläche von rd. 490 qm. Es ist eine Pachtfläche der Stadt Werl, welche sich im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Werl befindet. Jetzt bittet das Kreiskirchenamt Soest/Arnsberg für die Ev. Kirchengemeinde mit einem Schreiben vom 31.07.2014 um Auflösung des Pachtvertrages.

Zum Hintergrund: Im Rahmen der Spielflächenanalyse wurde seitens der damaligen Spielplatzkommission vorgeschlagen, die aufgrund seiner jetzigen (Erschließungs-)Lage für den Ausbau eines öffentlichen Spielplatzes eher ungeeignete Fläche der Kindertageseinrichtung *Wichelhausen* als „Kleingarten“ zu überlassen. Der Träger der Einrichtung (Pari Sozial gGmbH) zeigte Interesse an der möglichen Verwendung und die Stadt setzte sich mit der Eigentümerin der Fläche bezüglich der künftigen Nutzung in Verbindung. Da aber einerseits der Pachtvertrag zwischen der Stadt Werl und der Ev. Kirchengemeinde nur noch bis zum Jahr 2018 läuft und andererseits der Träger der Kindertageseinrichtung auch in die Herrichtung der jetzigen Brachfläche investieren müsste, ist es nachvollziehbar, dass eine direkte Nutzungsvereinbarung zwischen der Ev. Kirchengemeinde als Eigentümerin und dem Träger der Kindertageseinrichtung als künftiger Nutzer der Fläche als sinnvoller erachtet wird.

Optionsfläche „Ostvöhde“ (s. Anlage Nr. 2)

Mitten in Budberg bündelt sich die soziale Infrastruktur mit der Gemeinschaftshalle, dem danebenliegenden Bolzplatz und der großen sich direkt anschließenden Spielfläche. Diese Spielfläche wurde in den letzten Monaten aufgewertet (ein größeres Spielgerät wird noch hinzukommen) und entsprechend der Beschlusslage wurde der in unmittelbarer Nähe liegende kleine Spielplatz an der Ostvöhde abgeräumt. Für diese Fläche gab es einen Pachtinteressenten, so wurde die Fläche als Optionsfläche im Konzept verankert, denn zum damaligen Zeitpunkt gab es damit keinen weiteren Entscheidungsbedarf. Im weiteren Verlauf löste sich jedoch das Pachtinteresse auf, so dass die Fläche jetzt brach liegt und weiterhin - wenn auch geringe - Pflegekosten verursacht. Da zudem die Fläche aufgrund der Größe von nur 192 qm einerseits sowie der ausreichend vorhandenen Gesamtspielfläche in Budberg andererseits auch künftig nicht mehr als Spielfläche hergerichtet wird, ist es folgerichtig, die Fläche nicht mehr als Optionsfläche im Spielflächenbedarfsplan zu führen. Hinzu kommt, dass die kleine Fläche in unmittelbarer Nähe zu dem ausgebauten Platz an der Gemeinschaftshalle liegt. Die Fläche könnte im Folgenden - z.B. auch geteilt - den weiteren Grundstücksanliegern zum Kauf angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur beschließt,

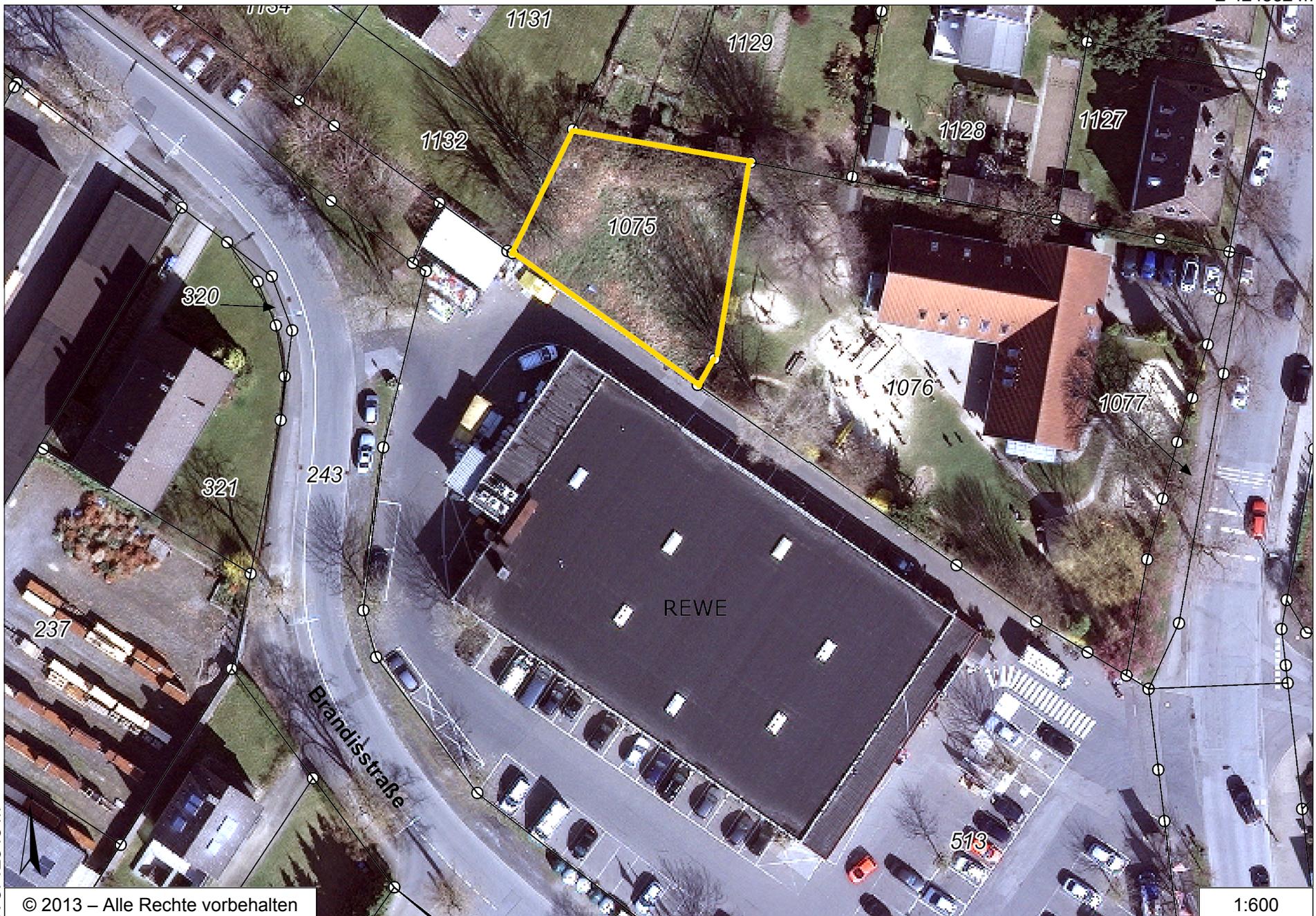
- a) die Fläche an der Brandisstraße (Grundstück: Gemarkung Werl, Flur 3, Flurstück 1075) als Optionsfläche aus der Spielflächenbedarfsplanung herauszunehmen

und

- b) die Fläche an der Ostvöhde (Grundstück: Gemarkung Budberg, Flur 2, Flurstück 431) als Optionsfläche aus der Spielflächenbedarfsplanung herauszunehmen.

E 424562 m

N 5712650 m



N 5712546 m

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

1:600

E 424412 m

E 422505 m

N 5713266 m



N 5713070 m

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

E 422382 m

1:750

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 51
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 24.09.2014 am am

Datum: 10.09.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ Le		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 81.3					

Neugestaltung Spielplatz Am Rhykenberg

Im Zentrum der Stadt Werl befindet sich ein ca. 720 m² großer B-Spielplatz zwischen VHS-Gebäude und Museum. Dieser hat eine direkte Anbindung an die Fußgängerzone und eine unmittelbare Nähe zu den verschiedensten Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt, wie z.B. Museum, Jugendzentrum/Febi und Bücherei.

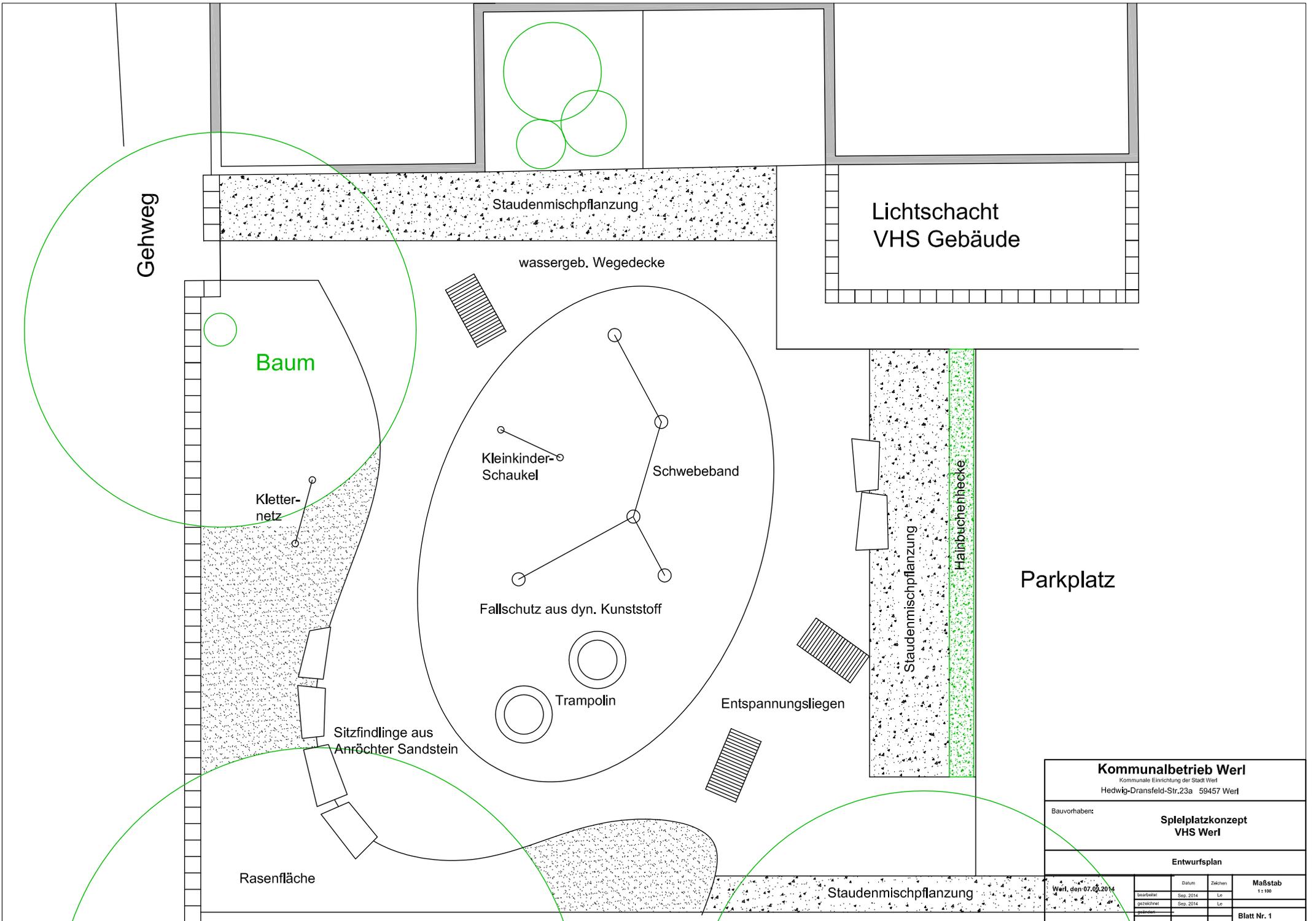
Der Spielplatz wurde 1996 überarbeitet und von Grund auf neu ausgestattet mit einem Spielhaus mit Rutsche, einem Kleinkinderkletternetz, einer Kleinkinderschaukel, einem buntem Federtier sowie einer großen Spielgeräte-Kombination mit teilweise geschlossener Rutsche.

Im Spielflächenentwicklungskonzept 2012 wurde diese Spiellandschaft als marode und überdimensioniert eingeschätzt. Zudem war der obere Bereich der Spiellandschaft nicht einsehbar und wurde oft durch „ältere“ Besucher „zweckentfremdet“. Mittlerweile musste die Spiellandschaft aufgrund von Verkehrssicherheitseinschränkungen demontiert und entsorgt werden. Eine Reparatur der Anlage war wirtschaftlich nicht mehr abbildbar.

Auf eine Ersatzbeschaffung wurde verzichtet, da mittlerweile geplant war, diesen Platz von Grund auf zu modernisieren und mit einer neuen Aufenthaltsqualität auszustatten. Der Platz soll generationsübergreifend gestaltet werden und die installierten Spielgeräte zu einem Ausprobieren animieren. Besucher der Innenstadt soll der Platz die Möglichkeit geben, eine Auszeit zu nehmen und kurz zu entspannen.

Dazu ist geplant im Zentrum des Platzes eine elliptische Spielfläche aus einem dynamischen Fallschutzbelag anzulegen. In diese Spielfläche werden 2 Trampoline und eine Schwebekombi integriert. Zudem wird die vorhandene Kleinkinderschaukel repariert, saniert und in der Fläche platziert. Um die Spielfläche herum werden Entspannungsliegen für den Außenbereich installiert, die drehbar sein könnten, um den Blick entsprechend auf dem Platz auszurichten. Sitzfindlinge aus Anröchter Sandstein bieten Sitz- und Klettermöglichkeiten. An den Randbereichen des Platzes werden Pflanzbeete mit Staudenmischpflanzungen angelegt, um hier die verschiedenen menschlichen Sinne zu berühren. Auf der Rasenfläche unter den großen Bäumen ist die Installation des vorhandenen Kleinkinderkletternetzes geplant. Die Sicht zum angrenzenden Parkplatz soll durch eine Hainbuchenhecke begrenzt werden.

Anhang: Entwurfsplan



Kommunalbetrieb Werl Kommunale Einrichtung der Stadt Werl Hedwig-Dransfeld-Str.23a 59457 Werl			
Bauvorhaben:		Spielplatzkonzept VHS Werl	
Entwurfsplan			
Werl, den 07.08.2014	Datum	Zeichen	Maßstab 1:100
	Siebert	Sep. 2014	Lf.
		Sep. 2014	Lf.
			Blatt Nr. 1

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 52
---	-------------------	---------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 24.09.2014 am am
--	---------------------------

Datum: 08.09.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 50/Bo					

Sachstandsbericht zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Im Jahr 2013 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 127.023 Asylanträge gestellt, davon 109.580 Erstanträge und 17.443 Asylfolgeanträge. Damit stieg die Anzahl der Asylantragsteller im Vergleich zum Vorjahr um 64 %. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Prognose für 2014 am 23.05.2014 von 160.000 Asylbewerbern auf 200.000 Asylbewerber erhöht. Das Land Nordrhein-Westfalen muss nach dem Königsteiner Schlüssel rund 21,22 % der Asylbewerber in Deutschland aufnehmen, nach der Prognose wären das ungefähr 42.500 Menschen. Gemäß § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden die asylsuchenden Menschen entsprechend der Einwohnerzahl und Fläche auf die Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen verteilt. Von den 21,22% in Nordrhein-Westfalen aufzunehmenden Asylbewerbern werden Werl wiederum 0,18% zugewiesen. Bei der Zuteilung werden allerdings nur die Personen berücksichtigt, die in einem laufenden Asylverfahren sind. Mit der unanfechtbaren Beendigung des Asylverfahrens endet auch die Anrechnung auf die Quote, aber nicht die Notwendigkeit der Unterbringung und Versorgung der Personen.

Die Bedarfsprognosen hängen von zahlreichen kaum einschätzbaren Faktoren ab, es gilt aber folgende Aspekte im Rahmen der Bedarfsplanung für die nächste Zeit zu berücksichtigen:

- > Vor dem Hintergrund der aktuell weltweiten Entwicklungen wird die Aufnahme aus den verschiedenen Krisenregionen wahrscheinlich noch zunehmen.
- > Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf (Kontingentflüchtlinge aus Syrien) werden verstärkt in Deutschland aufgenommen.
- > Die Winterwanderung aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina bleibt hoch und auch nach Ablehnung der Asylanträge (Stichwort: sichere Herkunftsländer) reisen im Frühjahr weniger Menschen aus als im Winter zuvor eingereist sind. Insgesamt betrug im Jahr 2013 der Anteil asylsuchender Menschen aus dieser Region 25,4 % (=32.226 Personen).

Eine genaue Prognose der unterzubringenden Flüchtlinge ist aus diesen Gründen auch für 2015 nicht möglich und entsprechend schwierig sind die kommunalen

Haushaltsplanungen – immer mit dem Risiko behaftet, nachträglich noch Mittelverstärkungen vornehmen zu müssen. So liegt dem Rat der Stadt Werl aktuell für das laufende Haushaltsjahr noch eine überplanmäßige Ausgabe von 150.000 Euro für die Flüchtlingshilfe zur Genehmigung vor. Da die bestehende Finanzierungsregelung des Landes weit hinter der tatsächlichen Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung zurückgeblieben ist, hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jetzt ein Fünf-Punkte Sofortprogramm formuliert und bittet das Land um schnelle Umsetzung. Dabei geht es um die Anpassung der Pauschalen hinsichtlich der Höhe und des Personenkreises sowie um die zeitnahe Anpassung der Landeserstattung. Zudem wird eine Erstattung im Falle hoher Krankheitskosten bei Einzelfällen gefordert. Daneben wird das Land um die Schaffung zusätzlicher Landesaufnahmeeinrichtungen gebeten und auch um ein Bau- u. Finanzierungsprogramm für kommunale Asylbewerberunterkünfte.

Kommunen müssen Asylbewerberinnen und Asylbewerber angemessen unterbringen und versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, entschied sich die Verwaltung für ein „**Teilstandorte**“-Konzept mit der Möglichkeit, z.B. je nach familiärer, gesundheitlicher und auch asylverfahrenstechnischer Situationslage die Menschen unterzubringen.

Aktuell (Stand:08.09.2014) leben 115 asylsuchende Menschen in Werl, davon stehen 58 Personen im Asylerstantragsverfahren (Status: Aufenthaltsgestattung), 20 Personen befinden sich im Folgeantragsverfahren (Status: Duldung) und bei 37 Personen ist das Verfahren abgeschlossen, d.h. der Antrag wurde negativ beschieden, aber die Abschiebung ist z.B. aufgrund ungeklärter Identität oder aus Krankheitsgründen (noch) nicht erfolgt (Status: Duldung). Neben dem privaten Wohnungsmarkt, wo 57 der asylsuchenden Menschen (rd. 50 %) untergebracht sind, wohnen zurzeit 18 Asylanten im ehemaligen *Konvikt* und 40 Personen in städtischen Unterkünften. Bei den städtischen Unterkünften handelt es sich nicht um Wohncontainer oder vorübergehende Behelfsunterkünfte (Sporthalle, o.ä.), sondern um dauerhafte Unterkünfte mit unterschiedlich großen Wohnungseinheiten. Zwei dieser Wohnhäuser befinden sich in der *Stralsunder Straße*, ein baugleiches Objekt *Am Grüggelgraben* wurde jetzt für die Aufnahme weiterer Asylanten hergerichtet. Ein ebenfalls baugleiches Objekt *Zur Mersch* soll im kommenden Jahr für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge saniert werden. Die Mittel in Höhe von rd. 300.000 Euro werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2015 berücksichtigt. Ein Vergleich mit alternativen Lösungen, wie z.B. Miet- oder Kaufcontainer, machte deutlich, dass die Ertüchtigung der vorhandenen Unterkunft auf jeden Fall die wirtschaftlichste Lösung ist, auch mit Blick auf die Unterhaltungskosten. Aber auch vor dem Hintergrund der langen Verweilzeiten sowie der Absicherung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner ist die angestrebte Lösung sicherlich zu favorisieren. Damit gibt es neben den Privatwohnungen insgesamt drei Standorte im Stadtgebiet: die Unterkünfte im Südosten der Stadt, das *Konvikt* in der Stadtmitte und demnächst die beiden Unterkünfte im Nordosten der Stadt.

Der Vorteil des Teilstandorte-Konzeptes ist ein höheres Maß an sozialer Kontrolle und eine Reduzierung potentieller Konflikte. Zugleich sind auch soziale Infrastruktureinrichtungen von allen drei Standorten aus fußläufig zu erreichen, ein wesentlicher Faktor für den Integrationsprozess und hier insbesondere für die Kinder (Kinder=39, EW=76). Insgesamt können mit den drei Standorten – sofern die Unterbringung im *Konvikt* erhalten bleibt -dann rd. 100 asylsuchende

Menschen untergebracht werden, ergänzt noch um die Möglichkeiten des privaten Wohnungsmarktes.

Zurzeit kommen knapp die Hälfte der asylsuchenden Menschen aus Asien, hier besonders aus Armenien, Afghanistan, Irak, Tadschikistan und Syrien. Je ein knappes Viertel der Asylanten kommt aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern wie z.B. Kosovo, Serbien und Mazedonien und ein Viertel der Menschen kommt aus Afrika und hier vermehrt aus Eritrea und Guinea.

Insgesamt sind rund ein Drittel der Asylanten weiblich (w=37, m= 78) und ein Drittel der asylsuchenden Menschen sind unter 18 Jahren (U 18= 39, Ü 18= 77).

Neben der Unterbringungssituation ist auch die Kostenentwicklung zu beobachten. In 2011 lagen die Aufwendungen noch bei 368.174 Euro, wovon die Stadt 299.610 Euro (81 %) zu tragen hatte. In 2013 erhöhten sich die Aufwendungen schon auf 651.451 Euro und hierbei trug die Stadt 505.553 Euro (78 %). Ende dieses Jahres werden die Aufwendungen voraussichtlich schon bei 750.00 Euro liegen, womit die dringende Notwendigkeit einer Anpassung der Landesfinanzierungsregelung deutlich wird.

Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de



Konstanze Kubath
Vöhdestraße 30
59457 Werl-Holtum

An den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann

Werl, den 11.09.2014

Antrag zur Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Übergangshaus
Stralsunder Straße für die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend,
Familie, Soziales und Kultur am 24.Sept.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann!

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt einen Internetzugang via WLAN
für das Übergangshaus an der Stralsunder Straße.

Begründung:

In diesem Wohnhaus sind Asylsuchende aus vielen verschiedenen Ländern
untergebracht, es sind Flüchtlinge aus weit entfernten Regionen/aus aller
Welt.

Damit ihnen ein (besserer) Kontakt zu ihren Familienangehörigen in ihrer
Heimat (sowie auch anderen Unterbringungen) möglich wird, ist es sehr
wünschenswert, dass die Stadt Werl an diesem Standort einen
Internetzugang einrichtet.

Im Städte-und Gemeinderat-Heft 05, vom Mai dieses Jahres, stehen
Beispiele aus NRW, wie sich die Idee umsetzen lässt (Seite 29).

In Unna hat man das für die Stadt eingerichtet. Das kostet die Kommune -für
ein Basissetup (von HeLi-NET)- 150 €. Die monatlichen Kosten belaufen
sich auf 35 €.

Wir meinen, dass die Nutzung dieser modernen, einfachen Kommunikation
diesen Menschen zugänglich gemacht werden sollte, um ihnen die
Trennung von Heimat und Zurückgebliebenen zu erleichtern. Im übrigen
kann über eine permanente, kostenneutrale Kommunikationsschiene

Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de



zwischen AsylbewerberInnen und deren Herkunftsland bzw. Familie schnell und umfangreich eine evtl. Entschärfung/Entspannung der polit. Lage vor Ort mitgeteilt werden, wodurch ggf. die Rückkehrmöglichkeit besser eingeschätzt werden könnte

Es wäre ein guter Akt der Humanität seitens der Stadt Werl.

Mit freundlichen Grüßen

Konstanze Kubath, Fraktion Bündnis 90/Grüne